

BVG-Checkliste 2023 / Lohnmeldung 2023

Um das laufende Jahr abzuschliessen und das neue Jahr reibungslos eröffnen zu können, sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen.

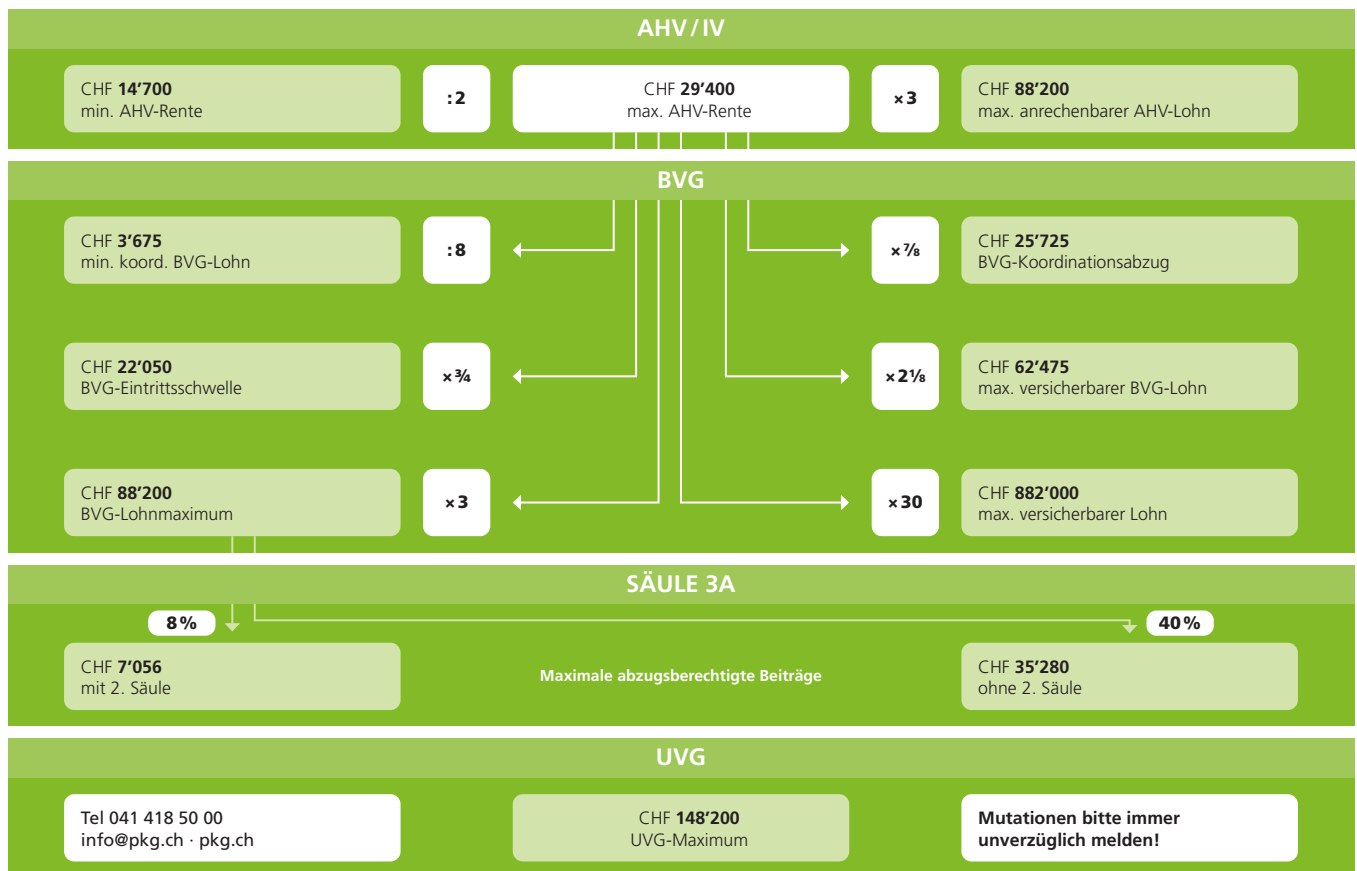
Bitte kontrollieren Sie die durch uns erstellte Lohnliste per 1. Januar 2023. Diese zeigt den aktuellen Versichertenbestand (Mutationen berücksichtigt bis 18. November 2022).

Damit die Schlussrechnung für das Jahr 2022 korrekt erstellt wird, melden Sie uns offene Mutationen

2022 über PKG Online oder mit den entsprechenden Formularen (pkg.ch/download) bis spätestens 14. Dezember 2022.

Bitte erfassen Sie die Lohndaten 2023 über PKG Online, sobald Ihnen die Lohndaten 2023 bekannt sind oder senden Sie uns die vollständig ausgefüllte Lohnliste 2023 zu. Danach erhalten Sie von uns die Leistungsübersicht mit den Personalbeiträgen für das Jahr 2023.

Kennzahlen 2023



Falls Sie eine Mausmatte mit den aktuellen Kennzahlen wünschen, können Sie diese bei uns bestellen (solange Vorrat).

Checkliste

Mutationen 2022 bis 14.12.2022

- Eintritte 01.01.–01.12.2022
- Austritte 31.1.–31.12.2022
- Lohnänderungen 01.01.–01.12.2022
- Heirat 01.01.–31.12.2022
- Eintragung Partnerschaft 01.01.–31.12.2022
- Meldung Arbeitsunfähigkeit 01.01.–30.11.2022 (30 Tage nach Arbeitsunfähigkeit)
- Meldung Todesfälle 2022 (sofort nach Eintritt Ereignis)

Lohnmutationen 01.01.2023 sobald bekannt

AHV-Jahreslöhne (voraussichtlich) 01.01.2023

Erfassen Sie die Lohndaten über PKG Online oder senden Sie uns die vollständig ausgefüllte Lohnliste zu.

Senden Sie uns die Lohnliste auch zurück, wenn per 01.01.2023 keine Lohnänderungen erfolgen.

Die Löhne werden üblicherweise per 1. Januar erfasst und die Leistungen/Beiträge neu berechnet.

Offene Mutationen 2022

Sofern sich seit der letzten Quartalsrechnung Änderungen ergeben haben, werden Sie im Januar 2023 eine Beitrags-Schlussrechnung für das Jahr 2022 erhalten. Damit wir diese Schlussrechnung korrekt erstellen können, sind uns die offenen Mutationen 2022 bis spätestens 14. Dezember 2022 zu melden:

- Eintritte 2022
- Austritte 2022
- Lohnänderungen 2022
Lohnänderungen von mehr als 10 Prozent (z.B. durch Änderungen des Beschäftigungsgrades) können Sie uns auch unter dem Jahr melden. Diese werden auf den Zeitpunkt der Änderung berücksichtigt.
- Heirat/Eintragung Partnerschaft 2022
Das Freizügigkeitsgesetz schreibt den Vorsorgeeinrichtungen vor, die Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt der Heirat oder der Eintragung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft festzuhalten. Von Vorteil ist es, wenn Sie uns die entsprechenden Zivilstandsänderungen während des Jahres laufend melden.
- Arbeitsunfähige Personen 2022
Melden Sie uns arbeitsunfähige Personen bereits nach 30 Tagen Arbeitsunfähigkeit oder nach wiederkehrenden kürzeren krankheitsbedingten Absenzen während eines Jahres umgehend schriftlich.
- Todesfälle 2022
Melden Sie uns Todesfälle jeweils sofort.

Lohnmeldung 2023

Die Lohnliste mit den neuen Jahreslöhnen 2023 bildet die Grundlage für die versicherten Risikoleistungen (Tod und Invalidität) und die Altersgutschriften.

Bitte retournieren Sie uns die vollständig ausgefüllte Lohnliste. Senden Sie uns die Lohnliste auch unterzeichnet zurück, wenn per 1.1.2023 keine Lohnänderungen erfolgen.

Wenn Sie die Lohndaten über PKG Online erfassen, ist die unterzeichnete Lohnliste nicht erforderlich.

Die Löhne werden üblicherweise per 1. Januar erfasst und die Leistungen und Beiträge neu berechnet. Danach erhalten Sie von uns die Leistungsübersicht mit den Personalbeiträgen für das Versicherungsjahr 2023. Die Vorsorgeausweise für die versicherten Personen werden gleichzeitig digital bereitgestellt.

Im Gegensatz zur AHV oder zur Unfall- und Krankentaggeldversicherung werden in der beruflichen Vorsorge die gemeldeten Jahreslöhne rückwirkend nicht mehr korrigiert.

- Bitte melden Sie uns die voraussichtlichen AHV-Jahreslöhne 2023. Die AHV-Jahreslöhne umfassen fixe und variable Lohnanteile. Die Umrechnung in die gemäss Vorsorgeplan versicherten Löhne erfolgt automatisch durch die PKG Pensionskasse.
- Melden Sie uns immer den ganzen AHV-Jahreslohn, auch wenn ein Mitarbeitender nicht über das ganze Jahr beschäftigt ist. Die zeitliche Abgrenzung erfolgt durch die PKG Pensionskasse.
- Bei Teilzeitbeschäftigten oder Teilerwerbsunfähigen ist uns nur der effektive AHV-Jahreslohn mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad zu melden.

Sofern Sie uns die Löhne elektronisch melden wollen, beantragen Sie, sofern noch nicht vorhanden, den PKG Online-Zugang (siehe Informationen für Arbeitgeber) oder bestellen Sie bei uns die dafür vorgesehene Excel-Datei.

Versicherungspflicht

Ab 1. Januar 2023 unterliegen gemäss dem beruflichen Vorsorgegesetz (BVG) alle Mitarbeitenden ab Jahrgang 2005 mit mehr als CHF 22 050.00 Jahreslohn (unabhängig vom Beschäftigungsgrad) der Versicherungspflicht.

Je nach Definition im Vorsorgeplan kann diese Lohnlimite auch tiefer angesetzt sein.

Bitte melden Sie uns alle neu zu versichernden Mitarbeitenden mittels Formular Anmeldung oder über PKG Online.

Informationen für Arbeitgeber

PKG Online

Als Arbeitgeber haben Sie die Möglichkeit, die Lohnmeldungen und andere Mutationen über PKG Online zu melden. Auch Arbeitsunfähigkeiten oder Todesfälle können online erfasst werden.

Bei Erfassung der Mutationen über PKG Online sind die neuen Beiträge für Sie sofort ersichtlich.

Falls Sie sich dafür interessieren, nehmen Sie mit unserer für Sie zuständigen Fachperson Kontakt auf.

Verzinsung der Konten

Der Stiftungsrat der PKG Pensionskasse entscheidet Ende November 2022 über die definitive Verzinsung der Altersguthaben 2022 und über die provisorische Verzinsung 2023. Auch die Verzinsung der Konten der angeschlossenen Unternehmen (Arbeitgeberbeitragsreserven, Freie Mittel etc.) wird gegen Ende November festgelegt.

Die neuen Zinssätze finden Sie ab Anfang Dezember auf unserer Homepage unter pkg.ch/Kennzahlen.

Arbeitgeber mit mehreren Vorsorgeeinrichtungen

Angeschlossene Arbeitgeber, die einen Teil ihres Personals bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung versichert haben, müssen uns dies melden.

Nach Art. 23 der Verordnung über den Sicherheitsfonds BVG sind wir verpflichtet, diese Information an den Sicherheitsfonds weiterzuleiten, damit er korrekt abrechnen kann.

Aus diesem Grund:

Melden Sie uns, wenn ein Teil Ihres Personals noch bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung versichert ist.

Informationen für die Mitarbeitenden

PKG Online

Die versicherten Personen können ihren persönlichen Vorsorgeausweis anschauen, einen Vorbezug für selbstgenutztes Wohneigentum simulieren, einen privaten Einkauf oder eine vorzeitige Pensionierung berechnen.

Für den Zugriff auf PKG Online, müssen sich die Versicherten – sofern nicht bereits erfolgt – mit dem Aktivierungscode registrieren. Der Aktivierungscode für die Versicherten wird diesen bei Eintritt im Begrüssungsschreiben bekanntgegeben.

Begünstigungserklärung

Damit Leistungen an unverheiratete Partner und Partnerinnen ausbezahlt werden können, ist gemäss Vorsorgereglement der PKG Pensionskasse eine schriftliche Begünstigungserklärung notwendig. Lebenspartner, die noch keine Begünstigungserklärung eingereicht haben, sollen dies umgehend nachholen. Ehegatten oder Paare in eingetragener Partnerschaft gemäss Partnerschaftsgesetz sind davon nicht betroffen.

Bitte informieren Sie Ihre Mitarbeitenden entsprechend. Die Begünstigungserklärung finden Sie auf unserer Homepage unter pkg.ch/download.

Einkäufe in die berufliche Vorsorge

Private Einkäufe in die Pensionskasse sind steuerlich abzugsfähig. Vorbezüge für Wohneigentum müssen zuerst zurückbezahlt werden, bevor Einkäufe getätigt werden können (ausgenommen sind Rückzahlungen von Scheidungsbezügen).

Wurden Einkäufe vorgenommen, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden (Art. 79b Abs. 3 BVG). Gemäss aktueller Gerichtspraxis umfasst diese Restriktion das gesamte Altersvorsorgekapital und nicht nur den als Einkauf getätigten Teil. Jede (Teil-)Kapitalauszahlung führt innert der Dreijahresfrist zu einer nachträglichen Aufrechnung der letzten Einkäufe dieser Periode im sogenannten Nachsteuerverfahren.

- Der maximal zulässige Betrag ist jeweils auf dem aktuellen Vorsorgeausweis ersichtlich. Bei Fragen geben wir gerne Auskunft.
- Vor einer Einzahlung muss das Formular Einkaufsbegehren der PKG Pensionskasse vollständig ausgefüllt und unterzeichnet eingereicht werden. Das Formular behält jeweils während eines Jahres seine Gültigkeit. Es steht auf unserer Homepage unter pkg.ch/download zur Verfügung.



- Damit die Steuerbescheinigung ausgestellt werden kann, muss die Einzahlung von und im Namen der versicherten Person und aus deren Privatvermögen erfolgen.
- Damit ein Einkauf in der Steuerperiode 2022 berücksichtigt werden kann, muss die Zahlung im Kalenderjahr 2022 bei der PKG Pensionskasse eintreffen. Die Verarbeitungszentren der Banken und der Post sind gegen Ende Jahr überlastet. Machen Sie die Mitarbeitenden darauf aufmerksam, allfällige Einkäufe frühzeitig (Empfehlung Anfangs Dezember) zu leisten.

Der Vorsorgeausweis geht online

Die digitale Kommunikation steigert die Effizienz, spart Kosten und leistet einen Beitrag an eine saubere Umwelt. Digitale Lösungen sind wichtig und richtig, denn sie bieten Chancen. Sie haben nicht nur unseren Alltag, unsere Kommunikation und weite Bereiche unseres Marktumfeldes massgeblich verändert. Sie entfalten ihr Potenzial auch im Bereich Nachhaltigkeit.

Ab 2023 verzichten wir daher auf den Versand des Vorsorgeausweises per Post. Ihr Vorsorgeausweis ist jederzeit auf PKG Online abrufbar (siehe Informationen für die Mitarbeitenden).

Nachhaltigkeit bei der PKG Pensionskasse

Nachhaltigkeit hat für die PKG Pensionskasse verschiedene Facetten, die sich zu einem harmonischen Ganzen fügen. Einerseits umfasst sie den schonenden Umgang mit den Ressourcen. Es geht dabei also primär um Ökologie und Umweltschutz. Andererseits bedeutet Nachhaltigkeit für die PKG Pensionskasse auch eine sinnvolle Bewirtschaftung der Anlagegelder. Gemeint sind unter anderem die verschiedenen Wertschriftenportfolios, die Neuausschreibungen, der Immobilienbereich und das Controlling.

Klare Standards

Die nachhaltige PKG-Anlagepolitik basiert auf der Zusammenarbeit mit professionellen Vermögensverwaltern, die sich verpflichten, nach strengen Nachhaltigkeitsprinzipien zu arbeiten. Das gilt für die Bereiche Unternehmen, Anlageprozess und Berichterstattung. Die Vermögensverwaltungen sollen zudem Institutionen angehören, die nachhaltige Vermögensanlagen fördern. Zu ergänzen ist, dass von dem extern verwalteten PKG-Vermögen über 77 Prozent in Mandate investiert sind, deren Verwalter das Label «Swiss Sustainable Finance» besitzen. Zudem haben alle PKG-Vermögensverwalter die «United Nations Principles for Responsible Investment» (UN PRI) unterzeichnet. Schliesslich stellt die PKG Pensionskasse sicher, dass die den Versicherten versprochenen Leistungen jederzeit gewährleistet sind.

Diversität als Kapital

Der Begriff «Nachhaltigkeit» erhält bei der PKG Pensionskasse gar eine dritte Dimension, nämlich jene der Diversität. Nachhaltigkeit ist Kopfsache und wird heute weit gefasst: Neben umwelt- und ressourcenschonendem Handeln umfasst er auch eine Gesellschaft, in der alle die gleichen Entwicklungschancen haben und deren Verhalten nicht zulasten von Minderheiten oder nachfolgender Generationen geht. Nachhaltigkeit bedeutet heute auch, dass sich nicht nur Individuen, sondern auch Konzerne und Unternehmen an ethische Grundregeln zu halten haben. Es ist die Aufgabe der Unternehmensführung, adäquate Organisationsstrukturen im Sinne einer Good Governance zu schaffen, die dieses ethische Verhalten fördern und sicherstellen.

Besuchen Sie uns auf LinkedIn. 

Luzern, November 2022